

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/98 –

Dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten – Atomwaffen abziehen

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller verdeutlichen Eskalationen wie zwischen Nordkorea und den USA die Bedrohung des Weltfriedens durch Atomwaffen. Vor diesem Hintergrund habe die UN-Vollversammlung am 7. Juli 2017 mit einer überwältigenden Mehrheit für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen gestimmt.

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland sich zwar außenpolitisch für eine Welt ohne Atomwaffen einsetze, jedoch während der Ausarbeitung des Vertrages keinerlei Anstrengungen unternommen habe, den Prozess zu unterstützen. Stattdessen unterstütze die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der atomaren Teilhabe der NATO die Modernisierung der US-Atomwaffen, die noch immer auf ihrem Territorium lagern. Die Antragsteller verlangen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an der nuklearen Teilhabe der NATO aufkündigt und Schritte zum Abzug der US-Atomwaffen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland einleitet.

Aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion sendet die Bundesrepublik Deutschland durch ihre ablehnende Haltung zum Atomwaffenverbotsvertrag ein falsches Signal, schadet ihrer abrüstungspolitischen Glaubwürdigkeit und schwächt die Institutionen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung müsse den Atomwaffenverbotsvertrag umgehend unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorlegen. Damit könne die Bundesrepublik Deutschland die Vorreiterrolle im Kampf gegen Atomwaffen und für Abrüstung übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/98 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thomas Erndl
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Thomas Erndl, Dr. Karl-Heinz Brunner, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Heike Hänsel und Agnieszka Brugger**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/98** in seiner 15. Sitzung am 23. Februar 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Antragsteller verdeutlichen Eskalationen wie zwischen Nordkorea und den USA die Bedrohung des Weltfriedens durch Atomwaffen. Vor diesem Hintergrund habe die UN-Vollversammlung am 7. Juli 2017 mit einer überwältigenden Mehrheit für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen gestimmt.

Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Bundesrepublik Deutschland sich zwar außenpolitisch für eine Welt ohne Atomwaffen einsetze, jedoch während der Ausarbeitung des Vertrages keinerlei Anstrengungen unternommen habe, den Prozess zu unterstützen. Stattdessen unterstütze die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der atomaren Teilhabe der NATO die Modernisierung der US-Atomwaffen, die noch immer auf ihrem Territorium lagern. Die Antragsteller verlangen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Teilnahme an der nuklearen Teilhabe der NATO aufkündigt und Schritte zum Abzug der US-Atomwaffen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland einleitet.

Aus Sicht der Antrag stellenden Fraktion sendet die Bundesrepublik Deutschland durch ihre ablehnende Haltung zum Atomwaffenverbotsvertrag ein falsches Signal, schadet ihrer abrüstungspolitischen Glaubwürdigkeit und schwächt die Institutionen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung müsse den Atomwaffenverbotsvertrag umgehend unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorlegen. Damit könne die Bundesrepublik Deutschland die Vorreiterrolle im Kampf gegen Atomwaffen und für Abrüstung übernehmen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/98 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/98 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 18. April 2018

Thomas Erndl
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin